

EinBlick – der Newsletter

Ausgabe 57, Februar 2019

Liebe Leserin, lieber Leser,

diese Sitzung des Kreistages war wieder eine lange: bis zur maximal möglichen Beratungszeit von vier Stunden, also bis 21 Uhr, tagte man im Luckenwalder Kreishaus. Grund war der umfangreiche Tagesordnungspunkt zum Haushalt 2019. Ein weiterer Zeitfaktor waren auch die zahlreichen Wortmeldungen. Das war bei den vergangenen Sitzungen nicht immer so. Aber Diskussion stärkt die Demokratie.

Sogar Birgit Bessin als AfD-Kreistagsmitglied war wieder einmal im Kreistag zu sehen und hielt, wenn uns unsere Erinnerung nicht täuscht, vom Podium aus ihre erste (!) Rede. Und das nach fast fünf Jahren als gewähltes Mitglied im Kreistag. Man könnte geneigt sein zu glauben, dass diese Premiere mit der anstehenden Neuwahl des Kreistages am 26. Mai zu tun hat. Ob Sie im neuen Kreistag ihr etwaiges Mandat öfter wahrnimmt? Schließen Sie Ihre eigenen Schlüsse!

Aber was war wirklich wichtig? Die meisten Beschlüsse im Kreistag wurden mit großer Einmütigkeit gefasst. Es gab kaum Nein-Stimmen und nur vereinzelt Enthaltungen. Das mag an mit den Fraktionen im Vorfeld gut vorberatenen Vorlagen von Landrätin Kornelia Wehlan (DIE LINKE) und ihrer Verwaltung liegen. Aber vor allem an der fraktionsübergreifenden Zusammenarbeit. Vielleicht ist auch der Kommunalwahlkampf noch nicht so richtig angelaufen. Auch hier können Sie ja Ihre eigenen Schlüsse ziehen und dann am 26. Mai zu Wahl schreiten.

Die Kreistagsfraktion der LINKEN Teltow-Fläming wünscht eine informative Lektüre.

PS: Wünschen Sie Kontakt zu uns? Wie, erfahren Sie auf der letzten Seite im Impressum.



(v.l.n.r.): Hans-Jürgen Akuloff, Felix Thier, Mandy Werner, Dr. Irene Pacholik, Peter Dunkel, Maritta Böttcher, Roland Scharp, Annekathrin Loy, Dirk Hohlfeld, Heike Kühne, Hartmut Rex und Jörg-Martin Bächmann

Einwohnerfragestunde

- ▶ In dieser Kreistagssitzung meldete sich ein Einwohner aus Zossen mit Fragen zum Verkehrslandeplatz Schönhagen und zur Situation der Gesamtschule in Zossen zu Wort. Die Frage zu Schönhagen konnte dahingehend beantwortet werden, dass man mittlerweile zur Beteiligung an den Kosten mit dem Land im Gespräch sei. Der Komplex zur Gesamtschule Zossen betraf nicht die Zuständigkeit des Landkreises, da sich die Schule in Trägerschaft der Stadt Zossen befindet und konnte daher nicht abschließend beantwortet werden.
- ▶ Eine Einwohnerin aus Luckenwalde trug an dieser Stelle ihre Frage zum Thema Schülerbeförderung bzw. der Sicherheit von Schulwegen vor. Da dies Thema der aktuellen Kreistagssitzung war, konnte man auf diesen späteren Tagesordnungspunkt zur Schülerbeförderung verweisen.

Mitteilungen des Kreistagsvorsitzenden

- ▶ Kreistagsvorsitzender Dr. Kalinka fehlte bei dieser Sitzung. Seine Stellvertreterin, Gertrud Klatt, hatte in dieser Sitzung aber auch keine Mitteilungen an den Kreistag.

Mitteilungen der Landrätin



Kornelia Wehlan

Foto: Landkreis Teltow-Fläming

- ▶ Landrätin Kornelia Wehlan (DIE LINKE) informierte an dieser Stelle zur aktuellen Situation des DRK-Krankenhauses Luckenwalde. So präferieren das Land Brandenburg wie auch der Landkreis eine zukünftige Eigenständigkeit des Krankenhauses, also eine Loslösung vom derzeitigen Konstrukt Krankenhausgesellschaft Thüringen-Brandenburg. Dementsprechend sollte der von der Gläubigerversammlung der insolventen Krankenhausgesellschaft zu wählende neue Betreiber bzw. Käufer nach dieser präferierten Eigenständigkeit gewählt werden. Am 5. März finde zu diesem Thema in der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Luckenwalde eine Sitzung mit dem Gesundheitsstaatssekretär des Landes Brandenburg, Andreas Büttner (DIE LINKE) statt, so Kornelia Wehlan abschließend.
- ▶ Für das Schloss in Wiepersdorf (Künstlerhaus) ist zu dessen zukünftiger Unterhaltung eine Stiftung von Seiten des Landes Brandenburg geplant. Das Land hat dem Landkreis signalisiert, dass dessen Mitwirkung in der Stiftung gewünscht sei. Der Landkreis könne sich ebenso eine Mitwirkung vorstellen und die Prüfung auf Zulässigkeit des Ganzen laufe, so die Landrätin. Ferner sei dann auch der Kreistag an dieser Mitwirkung zu beteiligen. Die Details dazu seien für die April-Sitzung des Kreistages geplant.

► Zum Thema Anhalter Bahn haben sich die Bürgermeister der Anrainerkommunen mit einer Acht-Punkte-Plan-Forderung in die Öffentlichkeit begeben. Die Kreisverwaltung wie auch der Kreistag werden das Thema mitverfolgen, so die Landrätin.

Haushalt 2019



Felix Thier

► Schwerpunkt der Beratung dieser Kreistagssitzung war die Beschlussfassung des Haushaltes 2019. Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es diverse Unterpunkte und mehrere Anträge, die der Einfachheit halber vom Kreistag im Komplex behandelt wurden.

Von Seiten unserer Fraktion hielt Felix Thier den [Redebeitrag für DIE LINKE zum vorliegenden Haushalt](#). Vorher hatten sich unter anderem auch [Landrätin Kornelia Wehlan \(DIE LINKE\)](#) und der Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses, [Dirk Hohlfeld \(DIE LINKE\)](#), zu Wort gemeldet. Felix Thier erinnerte in seinem Beitrag an die Entstehung des Haushaltes und signalisierte für unsere

Fraktion die Zustimmung zum Zahlenwerk 2019.

Wie erwähnt, wurden unter diesem Tagesordnungspunkt mehrere Unterpunkte mitbehandelt.

► Der [Antrag der Freien Wählergruppe/ Wir für Teltow-Fläming](#) auf eine noch weitergehende Senkung der Kreisumlage statt des vorgesehenen Wertes wurde vom Kreistag mit großer Mehrheit abgelehnt, DIE LINKE stimmte geschlossen mit Nein.

► Der [Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2019](#) wurde vom Kreistag einstimmig, bei wenigen Enthaltungen, zugestimmt, unsere Fraktion stimmte einheitlich mit Ja.

► Die [Einwendungen der Stadt Zossen gegen den Haushalt 2019](#) wurden mit großer Mehrheit im Kreistag abgelehnt, DIE LINKE lehnte geschlossen ab.

► Die [Einwendungen der Stadt Jüterbog gegen den Haushalt 2019](#) wurden einstimmig vom Kreistag abgelehnt.



Hans-Jürgen Akuloff

► Im Haushaltstagesordnungspunkt befasste sich der Kreistag auch, wie oben bereits erwähnt, mit der Schülerbeförderung im Landkreis. Um möglichst allen Berechtigten die kostenlose Beförderung zu ermöglichen, werden wohl große Summen aufzubringen sein. Wie hoch genau, weiß niemand. Um hier Licht ins Dunkel zu bringen, haben die [Fraktionen der LINKEN, CDU, Bauernverband/FDP und Bündnis 90/ Die Grünen einen gemeinsamen Antrag](#) für eine Machbarkeitsstudie eingebracht. Für unsere Fraktion meldete sich [Jürgen Akuloff in der Debatte](#) zu Wort. Ein ebenso zum dem Thema vorliegender Änderungsantrag von der SPD wurde im Verlauf der Debatte von deren Fraktion zurückgezogen. Der gemeinsame Antrag wurde bei wenigen

Enthaltungen einstimmig vom Kreistag angenommen.

► Auch der Verkehrslandeplatz Schönhagen (Stadt Trebbin) spielte unter dem Haushaltstagesordnungspunkt eine Rolle: „Der Flugplatz Schönhagen ist im Rahmen einer luftrechtlichen Genehmigung als Verkehrslandeplatz zugelassen und muss einer gesetzlichen Betriebspflicht nachkommen. Der Flugplatz ist auf der Grundlage der vorliegenden luftrechtlichen Genehmigungen und der Luftverkehrskonzeption des Landes Brandenburg in der gültigen Fassung vom April 2008 auf den Allgemeinen Luftverkehr in der Flugzeugklasse unter 14 t maximalem Abfluggewicht sowie für Hubschrauber mit unbegrenztem Abfluggewicht beschränkt. In diesem Segment übernimmt der Flugplatz Schönhagen öffentliche Verkehrsaufgaben in den Segmenten Arbeitsluftfahrt, Geschäftsreiseverkehr, Werksverkehr, Forschung und Entwicklung, Ausbildung sowie dem privaten Individualverkehr und Luftsport, die die Berliner Flughäfen Tegel und Schönefeld kapazitätsmäßig nicht aufnehmen können, aufgrund ihrer Betriebspflicht jedoch ohne den Flugplatz Schönhagen aufnehmen müssten. (...)

Schönhagen nimmt unter den brandenburgischen Verkehrslandeplätzen eine besondere Rolle wahr. Er ist der einzige Flugplatz in Brandenburg, der eine Grenz- und Zollabfertigung hat und aufgrund des Instrumentenflugbetriebes wetterunabhängig erreichbar ist. Erst dadurch bietet er eine Entlastungsfunktion für die Verkehrsarten, die BER kapazitätsmäßig nicht aufnehmen kann. Ferner hat Schönhagen fast alle Flugzeuge aufgenommen, die nach dem Baubeginn aus Schönefeld umgesiedelt werden mussten und hierfür die entsprechenden Strukturen seit 2007 vollständig aus eigener Kraft geschaffen. Die GA-Förderung war 2006 beendet.

Das Einzugsgebiet des Flugplatzes Schönhagen liegt in einem Umkreis von ca. 60 Fahrminuten und erstreckt sich damit weit über die Grenzen des Landkreises Teltow Fläming auf große Teile Brandenburgs. Aufgrund der intensiven Nutzung durch die Brandenburger Wirtschaft erzielt der Flugplatz eine Umwegrentabilität, die in erster Linie dem Land Brandenburg zugutekommt. Die daraus resultierenden fiskalischen Effekte liegen primär in den Bereichen Energiesteuer, Umsatzsteuer, Einkommenssteuer u.a., also Steuerarten, die nicht den Gesellschaftern Landkreis Teltow Fläming und Stadt Trebbin zugutekommen. Die kommunalen Steuereinnahmen aus Grundsteuer und Gewerbesteuer decken nur einen Bruchteil der jährlichen anfallenden Betriebskosten.

Aufgrund dieser Sachverhalte soll die Landesregierung daher aufgefordert werden, für die Aufgaben der Flugplatz Schönhagen mbH im Zusammenhang mit dem Luftverkehrskonzept entsprechende Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen.“ (*Auszug aus der Sachverhaltsbeschreibung zur Beschlussvorlage*)

Der Kreistag votierte einstimmig (bei einer Enthaltung) dafür, eben jene [Aufforderung zur finanziellen Beteiligung](#) an das Land Brandenburg zu stellen.

► Im Zusammenhang mit dem Haushalt wurde auch der Themenkomplex [Jugendförderplan 2019](#) behandelt und einstimmig bei einer Enthaltung vom Kreistag gebilligt.

► In der diesen Tagesordnungspunkt abschließenden Abstimmung zum Haushalt 2019 votierte der Kreistag dann mit sehr großer Mehrheit für den vorliegenden [Haushalt 2019](#), unsere Fraktion stimmte geschlossen mit Ja.

Einbringung Hauptsatzung des Landkreises Teltow-Fläming

► Das Land Brandenburg hat im Sommer letzten Jahres die Kommunalverfassung geändert und damit auch Änderungen in der Hauptsatzung des Landkreises nötig gemacht. So wird nun die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen geregelt, die Zuständigkeiten des Kreistages und der Landrätin wurden neu gefasst und Aussagen zum Kreissenorenbeirat neu formuliert. Die Beschlussfassung der neuen Hauptsatzung ist für den April-Kreistag vorgesehen, daher erhielten die Kreistagsmitglieder den [Entwurf als Tagesordnungspunkt 14 dieser Kreistagssitzung](#) überreicht.

Einbringung Einwohnerbeteiligungssatzung des Landkreises Teltow-Fläming

► Wie oben erwähnt, haben vom Land beschlossene gesetzliche Neuregelungen zur Beteiligung von Kinder und Jugendlichen auch Änderungen auf Landkreisebene nötig gemacht. Nunmehr wurden die Kinder und Jugendlichen in einer Einwohnerbeteiligungssatzung aufgenommen. Die Beschlussfassung dieser Satzung ist für den April-Kreistag vorgesehen, daher erhielten die Kreistagsmitglieder den [Entwurf als Tagesordnungspunkt 15 dieser Kreistagssitzung](#) überreicht.

Personelle Veränderung im Jugendhilfeausschuss

► Für die letzten Wochen bis zur Kommunalwahl gibt es im Jugendhilfeausschuss noch eine Änderung. Ronald Rahneberg wurde vom Kreistag einstimmig als [stellv. Mitglied in den Jugendhilfeausschuss](#) gewählt.

Petition zum Kreisarchiv

► Ein Petent hat sich mit Anliegen zum Kreisarchiv an den Kreistag gewandt. Landrätin Kornelia Wehlan (DIE LINKE) hat diesbezüglich Stellung bezogen: „Das Erstellen von Findmitteln gehört zu den zentralen Aufgaben eines Archivs. Durch diese Handhabe wird gewährleistet, dass interessierte Benutzer selbstständig Recherchen durchführen können. Besonders in den großen staatlichen Archiven, wie dem Bundesarchiv und dem Archiv des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR sind Findmittel unerlässlich für die tägliche Arbeit.

Die Anfertigung eines Findbuchs und einer Bestandsübersicht obliegt den Archivaren eines Archivs und setzt die genaue Kenntnis des Bestands voraus. Darüber hinaus muss jeder Bestand genau erschlossen sein, was einen immensen Aufwand bedeutet. Nur bei ausführlich verzeichneten Akten ist ein Findbuch sinnvoll, damit die Informationen dem Benutzer einen Nutzen bringen. Die Aufbereitung und Erstellung von Bestandsübersichten und Findbüchern

ist sehr zeitintensiv und kann nur erfolgen, sofern genügend Personal vorhanden ist und die technischen Voraussetzungen gegeben sind.

Zurzeit ist eine digitale Erstellung von Bestandübersichten und Findbüchern aus personellen Gründen sowie fehlenden technischen Voraussetzungen im Kreisarchiv des Landkreises Teltow-Fläming nicht möglich. Mit dem vorhandenen Personal kann zurzeit nur die eigentliche Archivarbeit beschränkt durchgeführt werden. Alle bisherigen Anstrengungen Findmittel zu erstellen, scheiterten ebenfalls an personellen Ressourcen und in diesem Zusammenhang an dem intensiven Zeitaufwand zur Erschließung der Bestände. (...) (Auszug aus der Sachverhaltsbeschreibung zur Beschlussvorlage)

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport hatte sich als zuständiger Fachausschuss im Vorfeld mit dem Thema befasst und kam zum gleichen Ergebnis wie die Kreisverwaltung, was die Beschlussempfehlung zur Ablehnung der Petition zur Folge hatte.

Der Kreistag selbst schloss sich diesem Votum an und lehnte die unter diesem [Tagesordnungspunkt behandelte Petition](#) einstimmig bei drei Enthaltungen ab.

Felix Thier gab als stellv. Vorsitzender des zuständigen Fachausschusses sein Bedauern darüber zum Ausdruck, dass der Petent zur Schilderung seines Anliegens trotz Kenntnis von dessen geplanter Behandlung weder im Fachausschuss noch in der Kreistagsitzung selbst anwesend war.

Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke

► Am Ende geht es ums Geld. Und das soll natürlich am besten schnellstmöglich den Empfangsberechtigten erreichen. So einfach lässt sich das ganze Anliegen eigentlich zusammenfassen. Etwas ausführlicher aber auch so: „Mit dem Kreistagsbeschluss vom 1. September 2014 (4-1997/14-LR/2) wurde mit der „Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam“ Kriterien und ein Verfahren zur Vergabe der Mittel entwickelt. (...)“

Alle in der Zwischenzeit erfolgten Rechtsänderungen und gesammelten Erfahrungen sind in die Neufassung der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke eingeflossen. Insbesondere wird die Zuständigkeit für die Entscheidung über die Mittelvergabe rechtskonform dem Kreisausschuss übertragen. (...)“

Seitens der Antragsteller gibt es die Bitte, die lange Zeitspanne vom Termin der Antragstellung bis zur Bewilligung/Ablehnung der Projekte zu verkürzen. Gerade kleinere Vereine sind auf eine frühzeitige Information der Entscheidung angewiesen. Teilweise konnten Projekte, obwohl sie positiv votiert wurden, aufgrund der Kurzfristigkeit zwischen Bescheiderteilung und Projektbeginn nicht in dem qualitativen Maß wie angedacht stattfinden.

Die Vorprüfung der Anträge erfolgt entsprechend der Abgabenordnung und dem Sparkassengesetz auch weiterhin über die Empfehlung der Verwaltung zur Zuwendung. Die Erfahrungen der letzten fünf Jahre haben gezeigt, dass den Vorschlägen der Landrätin zur Zuwendung in den jeweiligen Fachausschüssen regelmäßig mehrheitlich gefolgt wurde. Mit der Richtlinie wird nunmehr geregelt, dass der Kreisausschuss über die Vorschläge zur Zuwendung generell

berät und beschließt. Vor Beschlussfassung des Kreisausschusses wird die Vorlage den Fachausschüssen zugeleitet. Mit dieser Herangehensweise ist die Möglichkeit gegeben für die potenziellen Zuwendungsempfänger kürzere Entscheidungswege herbeizuführen. (...)“ (*Auszug aus der Sachverhaltsbeschreibung zur Beschlussvorlage*)

Der nachvollziehbaren Begründung schloss sich der Kreistag bei wenigen Enthaltungen in der Abstimmung zur [Beschlussvorlage](#) einstimmig an, unsere Fraktion stimmte geschlossen zu.

Auflösung des Schulstandortes „J. H. Pestalozzi“ in Jüterbog

► „Eine Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt Lernen, die die Mindestzügigkeit nicht erreicht, darf nicht fortgeführt werden (vgl. § 105 Absatz 1 Nr. 2 BbgSchulG).

Für eine Mindestzügigkeit müssen mindestens vier aufsteigende Klassen gebildet werden, die einen durchschnittlichen Frequenzwert von elf Schüler/innen pro Klasse erreichen. Im aktuellen Schuljahr 2018/2019 werden vier Klassen mit aktuell 41 Schüler/innen in den Jahrgangsstufen 7–10 geführt. Der durchschnittliche Frequenzwert liegt bei 10,25 Schüler/innen. Im kommenden Schuljahr wird er voraussichtlich nur noch bei höchstens 8,7 in den verbleibenden Jahrgangsstufen 8–10 liegen.

Damit erreicht die Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt Lernen in Jüterbog nicht mehr die erforderliche Schülerzahl für die Mindestzügigkeit. Der Landkreis muss diese Schule schließen. Darüber hinaus ist er verpflichtet, die Schule aufzulösen, weil die Voraussetzungen für die Fortführung einer Schule nicht mehr erfüllt werden können. Die Auflösung der Schule sollte sinnvollerweise zum Schuljahresende 2018/2019 erfolgen. (...)“ (*Auszug aus der Sachverhaltsbeschreibung zur Beschlussvorlage*)

So in der Theorie. Aber der Kreistag kam in namentlicher Abstimmung der eigentlich pflichtigen Auflösung nicht nach und entschied sich knapp mit 16 zu 14 Stimmen gegen die Auflösung. Warum? In der Quintessenz der Diskussion dazu ging es um die Frage der Inklusion, also das Einbinden von Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarf in Regelschulen Ja oder Nein. Eine ideologische und recht emotionale Debatte. So war es auch nicht verwunderlich, dass unsere Fraktion bei diesem [Tagesordnungspunkt](#) nicht geschlossen, sondern unterschiedlich abstimmte.

Am Ergebnis bzw. Schicksal der Schule freilich ändert das wohl nichts: Kommt der Landkreis als Schulträger der o. g. Verpflichtung nicht nach, kann die Kommunalaufsichtsbehörde (in diesem Fall das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Brandenburg) im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport die Auflösung der Schule anordnen.

Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung

► „Grundlage der Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung in den Landkreisen ist die gesetzliche Verpflichtung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) zur Ju-

gendhilfeplanung. (...)

Mit der strategischen Zielsetzung - Vereinbarkeit von Familie und Beruf - ist in der Kindertagesbetreuung nicht nur ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung bzw. in der Kindertagespflege, sondern auch ein Anspruch auf Erziehung, Versorgung, Bildung und Betreuung in Einrichtungen garantiert worden.

Ziel dieser Planung ist es, die mittelfristige Entwicklung des Platzbedarfes festzustellen und Aussagen darüber zu treffen, ob der Bestand an Angeboten der Kindertagesbetreuung zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs ausreichend ist bzw. welche anderen bedarfsgerechten Angebote entwickelt werden müssen.

Mit dieser Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung bis 2020 wurde vorrangig der Schwerpunkt auf die quantitative Feststellung des Bedarfes gelegt.

Mit allen Kommunen und Trägern von Einrichtungen wurden Gespräche zu infrastrukturellen Entwicklungen, zu planungsrelevanten Daten, zu Entwicklungen von Kapazitäten und Angeboten in der Kindertagesbetreuung durchgeführt. Unter Berücksichtigung der festgesetzten Versorgungsquoten und der vorhandenen Platzzahlen wurde eingeschätzt, ob es zu einem Überhang oder zu einem Fehlbedarf an Plätzen in den einzelnen Kommunen kommt.

Die einzelnen Planungsergebnisse der Kommunen, sind der vorliegenden Fassung zu entnehmen.

Ein zentraler Punkt in den Planungsgesprächen mit den Kommunen waren die Festlegungen von Maßnahmen, die dazu führen sollen, den vorhandenen Fehlbedarf oder den prognostizierten Bedarf in der Kindertagesbetreuung decken zu können.

Die Festschreibung konkreter Maßnahmen bzw. Vorhaben ist somit ein wichtiger Bestandteil der Kita-Bedarfsplanung.

Im Rahmen von regelmäßigen Planungsgesprächen zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming, den Kommunen und Trägern der freien Jugendhilfe soll bereits im Jahr 2019 nachgesteuert werden. Somit kann sichergestellt werden, dass die Festlegung des quantitativen Bedarfes ständig überprüft wird und die Kita-Bedarfsplanung des Landkreises Teltow-Fläming auf aktuelle Entwicklungen in den einzelnen Kommunen besser reagieren kann.“ (*Auszug aus der Sachverhaltsbeschreibung zur Beschlussvorlage*)

Der Kreistag stimmte der [Beschlussvorlage](#) einstimmig zu.

Neue Vereinbarung zur Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur

► „Die Bundesagentur für Arbeit, der Landkreis Teltow-Fläming und das Jobcenter haben am 07.12.2015 (Beschluss Nr. 5-2577/15-II) eine Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur Teltow-Fläming abgeschlossen.

Schon in der Gründungsphase war angedacht, das Staatliche Schulamt Brandenburg in diese Kooperation mit einzubinden, da die Säule „Schule“ unverzichtbar für den Erfolg der Arbeit ist. Personelle und strukturelle Gründe ließen das zunächst nicht zu. Aus der positiven praktischen Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur entwickelte sich die Bereitschaft des Staatlichen Schulamtes Brandenburg eine verbindliche Kooperation aufzunehmen. (...) (*Auszug aus der Sachverhaltsbeschreibung zur Beschlussvorlage*)

Mit großer Mehrheit, bei geschlossener Zustimmung der LINKEN, folgte der Kreistag dem [Be-
schlussvorschlag](#).

Die folgenden Vorlagen nahm der Kreistag zur Kenntnis:

▶ [Haushaltsvollzug 2018](#)

▶ [Beteiligungsbericht 2017 des Landkreises Teltow-Fläming an Unternehmen in der
Rechtsform des privaten Rechts](#)

▶ [Einbringung - Tätigkeitsbericht der Landrätin über die Arbeit der Kreisverwaltung
Teltow-Fläming im Jahr 2018](#)

Dokumente – Anfragen & Anträge aus unserer Fraktion

► Zu dieser Sitzung des Kreistages gab es von unserer Fraktion keine Anfragen. Über unseren Änderungsantrag zur Schülerbeförderungssatzung haben wir die Details bereits weiter oben unter dem Tagesordnungspunkt Haushalt ausgeführt.

Termine

- **05.03.**, 17 Uhr: Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung, Kreishaus
- **12.03.**, 17 Uhr: Unterausschuss Jugendhilfeplanung, Kreishaus, Luckenwalde
- **18.03.**, 17 Uhr: Haushalts- und Finanzausschuss, Kreishaus, Luckenwalde
- **20.03.**, 17 Uhr: Jugendhilfeausschuss, Kreishaus, Luckenwalde
- **21.03.**, 17 Uhr: Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport, Kreishaus, Luckenwalde
- **25.03.**, 17 Uhr: Kreisausschuss, Kreishaus, Luckenwalde
- **28.03.**, 17 Uhr: Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt, Kreishaus, Luckenwalde
- **02.04.**, 17 Uhr: Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung, Kreishaus
- **03.04.**, 17 Uhr: Ausschuss für Wirtschaft, Kreishaus, Luckenwalde
- **08.04.**, 17 Uhr: Ausschuss Gesundheit und Soziales, Kreishaus, Luckenwalde
- **09.04.**, 17 Uhr: Rechnungsprüfungsausschuss, Kreishaus, Luckenwalde
- **22.04.**, 18 Uhr: Sitzung der Kreistagsfraktion DIE LINKE, Kreishaus, Luckenwalde
- **29.04.**, 17 Uhr: Sitzung des Kreistages, Kreishaus, Luckenwalde

Impressum:

Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming
Fraktion DIE LINKE.

Zinnaer Straße 36, 14943 Luckenwalde

Telefon: 03371 – 63 22 67

Telefax: 03371 – 63 69 36

E-Mail: kreistagsfraktion@dielinke-teltow-flaeming.de

[Newsletter abbestellen](#)

V.i.S.d.P.: Felix Thier, Mitglied des Kreistages,
stellv. Fraktionsvorsitzender



facebook



DIE LINKE.

Fraktion im Kreistag Teltow-Fläming